



Nro. 33.

Samstag den 16. März

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 304. (2) Nr. 4771.

Sub. Nr. 4604. Kundmachung.

Bei der ob der ennsischen k. k. vereinten Civil-, Strassen- und Wasserbau-Direction ist die Stelle eines Wasserbau-Inspectors mit einem jährlichen Gehalte von 1500 oder 1200 Gulden, je nachdem der neue Wasserbau-Inspector in die Stelle des ersten oder zweiten Inspectors der Bau-Direction tritt, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistung im Civil-, Strassen- und Wasserbaufache, so wie auch über ihre Moralität nach Vorschrift des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 16. März 1820, Z. 7251, gehörig auszuweisen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 18. Februar 1833.

Anton Hintermayer Erler v. Waslenberg,

k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 314. (2) Nr. 2443.

K u n d m a c h u n g.

In den drei Navigations-Distrikten Litzai, Rattmach und Gurkfeld am Savestrome, werden verschiedene Bauwerkzeuge, als: Krampen, Schaufeln, Hämmer, Mazellen, Steinbohrer, Brechstangen, Ketten, Zangen, Triebkeile, Stricke, Kadelstrüben etc. im Betrage von 403 fl. 48 kr. erfordert, worüber die Minuendo-Licitation am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden wird, und wozu Lieferungsbeerberer mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Gattungen und das Gewicht, dann die Licitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 9. März 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 317. (2) Nr. 1450.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrkirche St. Michael zu Oblak im Bezirke Schneeberg, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. December v. J. zu Oblak verstorbenen Pfarrer, Matthäus Peuz, die Tagung auf den 22. April k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprache zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widdrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 2. März 1833.

Z. 312. (2) Nr. 1558.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die öffentliche Versteigerung der Verlaßeffekten, des am 27. Jänner d. J., verstorbenen Gallus Jolsch, gewesenen Conceptspraefikanten bei der k. k. Polizei-Direction, bewilliget worden, wozu der Tag auf den 20. März d. J., in dem Hause, Nr. 232, in dem Judensteige, bestimmt wurde; wozu die Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen eingeladen werden. — Laibach am 9. März 1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 285. (2) Nr. 40 St. G. V.

IMP. R. COMMISSIONE

per la Vendita dei beni dello Stato e delle Realta' Camerali.

AVVISO DI VENDITA ALL' ASTA.

In seguito al Decreto Vice-Reale 31 Dicembre p. p. Nr. 11462 saranno poste all' Asta pubblica nel giorno 28 Marzo p. v. alle ore dieci della mattina fino alle tre pomeridiane nella Sala della Regia Delegazione di Padova al Civico n. 561 le seguenti partite:

Partite			
Nr. 4	VOLTA DEL BAROZZO composta di un Locale, un Oratorio, sei Case di appartenenza della R. Amministrazione, e sei Capanne di proprietà delli lavoratori, Nr. 16 pezzi di Terra dell'estensione di Campi 200. 2. 36. pari a pertiche censuarie 774. 61. del Ramo Corona, e da 22. Annualità della rendita di L. 312. 57. di appartenenza della Cassa di Ammortizzazione, il tutto affittato ad Ambrogio Rossi con contratto che termina coll'anno rurale 1833 per annue L. 5195. 26., stimato per L.	999 ²⁷	26
" 5	SALBORO composta di un Locale, dieci Case, e tre Capanne di ragione della R. Amministrazione e due Capanne delli lavoratori; Nr. 23. pezzi di Terra dell'estensione di Campi 423. 70. eguali a pertiche censuarie 1634. 19. del Ramo Corona, e da 5. Annualità della rendita di L. 72. 87. di appartenenza della Cassa di Ammortizzazione, il tutto affittato a Girolamo Babetto per L. 7392. 87. con contratto che termina ut supra, stimato per »	1313 ⁰²	82
" 13	TERRANEGRA composta di tre Case di proprietà della R. Amministrazione, una Casa colonica, e 4 Capanne delli lavoratori, Nr. 10 pezzi di Terra dell'estensione di Campi 101. 1. 189. corrispondenti a pertiche censuarie 391. spettanti al Ramo Corona, e da 9 Annualità della rendita di L. 120. 54. della Cassa di Ammortizzazione, il tutto affittato a Sardi Antonio per L. 2322. 56. con contratto che termina ut supra, stimato per »	531 ²³	82
" 14	CAMINO composta di nove Case di proprietà della R. Amministrazione, e due di ragione dei Coloni, Nr. 19 pezzi di Terra dell'estensione di Campi 256. 1. 143. corrispondenti a pertiche censuarie 967. 27. spettanti al Ramo Corona, e da 14. Annualità dell'importo di L. 147. 20. dovute alla Cassa di Ammortizzazione, il tutto affittato al suddetto per L. 5157. 20. con contratto che termina ut supra »	1016 ⁰³	96
" 16	RONCAJETTE composta di un Locale, trentacinque Case, e sei Capanne di ragione della R. Amministrazione, e due Capanne di proprietà delli lavoratori, Nr. 42 pezzi di Terra dell'estensione di Campi 1203. 1. 9. eguali a pertiche censuarie 4647. 68. di appartenenza del Ramo Corona, e da 19. Annualità dell'importo di L. 474. 27. di spettanza della Cassa di Ammortizzazione affittata a Marcello Belgrado per L. 21290. 37. il tutto come sopra »	3999 ⁸⁹	02
" 17	CASAL SER' UGO composta di ventitre Case, da 57. pezzi di Terra dell'estensione di Campi 890. 179. corrispondenti a pertiche censuarie 3638. 45., da diritto di Decima sopra Campi 200. 3. 145, e Quartese per Campi 253. 137. in tutto pertiche censuarie 1754. 25. spettanti al Ramo Corona, e da 17. Annualità dell'importo di L. 424. 04. dovute alla Cassa di Ammortizzazione il tutto affittato a Nadali Lorenzo per L. 14769. 04. con contratto che termina ut supra »	2216 ⁷¹	92
" 18	MASERA' composta di un Locale, e trentasette case, sei Capanne, e 65 pezzi di terra dell'estensione di Campi 1087. 3. 201. corrispondenti a pertiche censuarie 4192. 44. del Ramo Corona, e da 17. Annualità spettanti alla R. Cassa di Ammortizzazione dell'importo di L. 641. 32. locata a Fachettin Luigi per L. 19880. con contratto che termina coll'anno rurale 1841., stimato per »	2781 ²⁸	61
" 62	S. SALVARO e POZZONOVO composta di Case sette, Capanne quattordici, e da 40 pezzi di terra dell'estensione di Campi 452. 3. 112. eguali a pertiche censuarie 1749. 75. da diritto di Decima sopra Campi 57. 1. 173. corrispondenti a pertiche censuarie 221. 24. del Ramo Corona, da un Locale, una Chiesa soppressa, due sedimi di Casa, 4 pezzi di terra di Campi 17. 81. eguali a pertiche censuarie 64. 74. da diritto di Decima sopra Campi 270. eguali a pertiche censuarie 1042., e da 84. Annualità dell'importo di L. 1747. 62. di appartenenza della Cassa di Ammortizzazione, il tutto locato a Giacomo Rosini per L. 13000. con contratto che termina ut supra »	2221 ²⁹	92
" 63	MONSELICE, e S. BARTOLOMEO composta di sette Case, cinque Capanne, e 26 pezzi di terra dell'estensione di Campi 241. 2. 168. eguali a pertiche censuarie 933. 59. del Ramo Corona, da un Locale, tre Case, 4 pezzi di terra di campi 5. 2. 59. eguali a pertiche censuarie 21. 51. da diritto di Decima sopra Campi 3017. eguali a pertiche censuarie 11653. 36., e prodotto di Molino a Bagnarolo con anessa Casa, e da 16. Annualità per l'importo di L. 252. 97. il tutto locato ad Ambrogio Rossi per L. 13333. 63. con contratto finito nel 1832., ed attualmente in Amministrazione economica, stimato per »	2051 ⁷²	43
	TOTALE L.	1713049	76

I. Il prezzo di grida delle indicate proprietà è di Lire Austriache 1,713,049: 76. corrispondenti a Fiorini 571016. 35. 1/5 come sopra sul complesso delle ridette proprietà, oppure sulle singole partite nelle rispettive accennate parziali somme, l'unione delle quali costituisce il surriferito prezzo totale, da pagarsi però sempre in danaro sonante a tariffa nella Cassa di Finanza e Demanio in Padova. — II. Chiunque volesse aspirare all'acquisto delle indicate proprietà tanto complessivamente, quanto per ciascuna partita come sopra, dovrà depositare presso la commissione dell'Asta la decima parte del prezzo suddetto in contante od in consolidato di corso, libero non soggetto ad alcuna obbligazione, oppure dovrà presentare una cauzione corrispondente in beni fondi riconosciuta accettabile dall'I. R. Procura Camerale. — III. La maggior offerta per l'acquisto complessivo di tutte le accennate proprietà, come pure ciascuna offerta maggiore fatta per una o più partite, viene ritenuta ferma per le decisioni della Commissione alle Vendite, e successiva approvazione Superiore, se così parerà, e piacerà non ammessa alcuna successiva esibizione o miglioria. — IV. Seguita l'approvazione e comunicata al Deliberatario, dovrà questi versare nel caso che il contratto fosse complessivo, o se parziale, superasse la somma di L. 150 mil. il terzo del prezzo di delibera oltre la rata di tempo, spese ed accessori da liquidarsi della Ragioneria dell'Amministrazione Provinciale del Demanio entro quattro settimane successive e sempre prima della consegna dei beni, e realtà deliberate, e gli altri due terzi entro cinque anni in cinque rate eguali equidistanti da decorrere a norma delle massime superiormente stabilite sulle vendite, pagando intanto sopra la parte rimanente il 5 per cento in due rate semestrali. — Ove fosse parziale, e non superasse la somma di L. 150 mil. dovrà il prezzo relativo essere versato metà entro le quattro settimane come sopra, ed il rimanente entro cinque anni colle stesse accennate condizionali ed avvertenze. — Solo dal giorno del pagamento effettivo in Cassa dell'intero prezzo ed accessori nelle rate e modi suespressi s'intenderà tradito all'acquirente il diritto proprietario delle realtà deliberate. — V. L'atto di vendita si ritiene obbligatorio per il migliore offerente, il quale rinuncierà nell'atto di firmare il Protocollo d'Asta al diritto di recedere e di prevalersi dei termini espressi al §. 862 del Codice Civile. All'incontro tale atto non è obbligatorio per l'Amministrazione pubblica che dopo intimata la ratifica. — VI. Mandando

l'acquirente o rifiutandosi di concorrere al pagamento del prezzo ed al Contratto di tradizione dei Beni e Realtà vendute dopo la comunicatagli approvazione del Protocollo d'Asta, rimane libero all'Amministrazione o di costringerlo ad adempiere le condizioni dell'Asta approvata, ovvero anco di esporre di bel nuovo in vendita sul dato dell'ultimo Contratto i beni e realtà in via amministrativa spese e pericolo del deliberatario. — VII. L'Amministrazione pubblica è in diritto di agire in ambi i casi coi privilegi ad essa competenti ai quali si sotometterà il deliberatario per patto espresso, con rinuncia al beneficio di reclamo ec., obbligandosi in ogni caso di stare al giudizio amministrativo. — VIII. La differenza in meno che risultasse fra l'obbligazione migliore della nuov'Asta e quella del deliberatario che ha mancato, dovrà essere da quest'ultimo soddisfatta, dovendo rispondere questi con tutto il suo patrimonio per essa, come per qualunque altro danno che da ciò derivasse all'Amministrazione. — La cauzione data all'atto dell'Asta viene trattenuta, ed è sempre perduta quand'anche la nuova offerta fosse eguale alla prima. — IX. Nella nuov'Asta non sarà obbligata l'Amministrazione di accordare al nuovo acquirente i termini di pagamento concessi al primo ma sarà in diritto senza che contrapporre si possa il calcolo della differenza, di fissare per il pagamento minor numero di scadenze o più brevi. — X. Il deliberatario autorizza in tal caso la Commissione alle vendite a conferire il possesso delle realtà al nuovo acquirente con diritto di farsi inscrivere nei pubblici Registri indipendentemente da ulteriore suo assenso. — XI. Le altre condizioni di vendita oltre quelle comuni solite inserirsi nei pubblici incanti appariscono dalla stima e dagli altri patti da inserirsi nel contratto ostensibili presso l'I. R. Delegazione di Padova, agli aspiranti, a' quali sarà libero pure d'ispezionare le stime e di visitar anco le proprietà da vendersi. — Venezia 19 Gennajo 1833.

Pel Segretario dell'I. R. Magistrato Camerale e della Commissione
P. DONA'.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 318. (2)

Ein Hausmeister von guter Auf-
führung wird gesucht.

Das Nähere erfährt man im
Hause, Nr. 85, in der Pollana-
Vorstadt.

Heute Samstag

den 16^{ten} März d. J.,

wird die Ziehung der Lotterie von
Schneeberg etc.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Lotto-Gefälls-Direction bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von 250,000 fl. W. W. angeboten.

Die 14,667 Geldgewinnste
betragen ausserdem 290,000 fl. Wiener Währung.

Die sämtlichen **14,668** Gewinnste bestehen

aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000,
6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200,
100 u.

welche zusammen **540,000** fl. W. W. gewinnen
Gulden müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf ein Mal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich, so lange davon noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los, als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Losabnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstrasse, im eigenen Hause, Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien den 5. Februar 1833.

W. Coitb's Sohn et Comp.

Joh. Ev. Wutscher in Laibach verkauft Lose, und kann noch mit grünen Freilosern dienen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 311. (2) Nr. 334.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von dem Bezirksgerichte Neudegg auf Ansuchen des Dr. Johann Albert Paschali, Curator der minderjährigen Agnes Abel, wider Carl Mayrhofner, wegen 700 fl. c. s. c. um die executive Feilbietung des dem Gegner gehörigen Gutes Klivisch in Unterkrain, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten, in Unterkrain liegenden landräthlichen Gutes Klivisch, gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar: auf den 4. März, 15. April und 13. Mai d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationssbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Johann Albert Paschali, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 19. Jänner 1833.

Nr. 1621.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und wird weiters bemerkt, daß die auf den 13. Mai anberaumte dritte Feilbietungstagsatzung, in Folge dießseitigen Edictes, ddo. 5. März, auf den 20. Mai angeordnet worden sey.

Z. 315. (2) Nr. 1443.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Bezirksgerichtes Seisenberg, dem daselbst von dem Handlungshause Friederich et Zoff, wider Georg Skufja von Naethie gedachten Bezirkes, wegen schuldiger 288 fl. 10 kr. C. M. c. s. c. gemachten, und mit Bescheid vom 17. Jänner d. J. bewilligten Executionsgesuche gemäß, die Tagsatzungen zur öffentlichen Versteigerung der dem Georg Skufja gehörigen, bei dem Handelsmanne Sebastian Friederich in Laibach erliegenden, auf 44 fl. 59 1/4 kr. C. M. geschätzten Waaren, auf den 21. und 29. März, dann 10. April l. J., jedesmal Vormittags

(Z. Amts-Blatt Nr. 33. d. 16. März 1833.)

um 9 Uhr in dem Orte, wo die Waaren sich befinden, mit dem Besatze bestimmt worden seien, daß, wenn diese Waaren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Laibach den 2. März 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 308. (2)

K u n d m a c h u n g.

Ungeachtet des unterm 8. April 1828 neuerlich kund gemachten Verbotes, wird wahrgenommen, daß wieder Hunde von ihren Eigenthümern in die Kirchen mitgenommen werden, welche durch Bellen und Herumläufen die dort versammelten Menschen während des Gottesdienstes in ihrer Andacht stören, und dadurch allgemeinen Unwillen erregen.

Zur Beseitigung dieses, den Anstand und Sittlichkeit in einem Gotteshause verletzenden Unfuges, findet sich die k. k. Polizei-Direction veranlaßt, das Mitnehmen der Hunde in die Kirchen hiemit wiederholt streng zu untersagen.

Die Dawiderhandelnden haben sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Laibach am 11. März 1833.

Leopold Sicard,
k. k. wirkl. Subernialrath und
Polizei- Director.

Z. 296. (3) Nr. 296.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Triester Ober-Postamte ist eine unentgeltliche Practikantenstelle zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 2. l. M., Z. 2273, mit dem Beifügen verlaublichet wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, ihre gehörig, und mit dem Unterhalts-Reverse documentirten Gesuche, in denen übrigens auch noch die Kenntniß der

italienischen Sprache nachgewiesen seyn muß, längstens bis Ende f. M. bei der k. k. k. ländischen Ober-Post-Verwaltung in Triest einzureichen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 7. März 1833.

Z. 288. (3) ad Nr. 4412943. W. M.
K u n d m a c h u n g.

Verpachtung der Wegmauths-Station Planina.

Die Einhebung der Wegmauth in der Station Planina, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1833, folglich durch sieben Monate, wofür der Fiscalpreis auf Vier Tausend Gulden Conv. Münze festgesetzt ist, wird im Wege einer Versteigerung, bei welcher nebst den mündlichen Anboten auch schriftliche Offerte angenommen werden, an den Meistbietenden in Pacht gegeben. — Bei dieser Station ist die Wegmauth für eine Weggestrecke von drei Meilen, mit Beobachtung der bestehenden allgemeinen Vorschriften einzuhellen; und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Bewohner der Gemeinden Laase und Jacobowitz, als welche sie sich auf Verlangen mit Certificaten der Bezirksobrigkeit zu legitimiren haben, vermög Beschluß der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. Februar d. J., Zahl 2479 W., die Begünstigung genießen, daß sie den Wehrschranken an der alten Straße zu Unterplanina, sowohl bei der Hin- als Rückfahrt mauthsfrey passieren können, wenn sie nicht Handelsgüter, d. i. solche Gegenstände, bei welchen sich voraussetzen läßt, daß dieselben von Oberlaibach oder Boitsch nach Planina, oder umgekehrt geführt werden, befördern; welche Begünstigung jedoch, im Falle damit Mißbrauch getrieben würde, widerrufen werden könnte. — Die mündliche Versteigerung wird am 26. März d. J. um Mittag, bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate Adelsberg, vorgenommen werden, und zwar im Orte Adelsberg. — Die schriftlichen Offerte kommen versiegelt mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung der Wegmauths-Station Planina,“ bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung dem Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Adelsberg zu übergeben, oder können auch während der mündlichen Versteigerung dem dieselbe leitenden Commissäre verschlossen eingehändigt werden. — Diese Anbote, welche den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben, müssen zugleich mit dem Badium belegt seyn, und dürfen keine Klauseln, welche mit den

übrigen Licitations-Bestimmungen nicht im Einklange stehen, sondern müssen vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Die schriftlichen Anbote werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kund gemacht, und die Pachtung sonach (vorbehaltlich der höhern Genehmigung) Demjenigen zugeschlagen, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, insofern dieser Anbot an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Pachtcontractes geeignet erscheint. — Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anbote wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen, aber Demjenigen der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem, den Vorzug führenden Licitations-Commissär alsogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Das den schriftlichen Anboten beizuschließende Badium kann in baarem Gelde, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem letzten bekannten börsmäßigen Course, oder durch eine grundbüchlich oder landtäglich einverleibte, mit dem Grundbuchs- oder Landtaxextracte und Schätzungs-Protocoll documentirte Sicherstellungs-Urkunde, oder durch den ämlichen Erlagsschein über die im Baaren oder öffentlichen Obligationen geschlossene Deposition des Badiums bei einer k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Gefällscaffe erlegt werden. — Das zu leistende Badium muß entweder dem vierten oder sechsten Theile, des oben bemerkten Ausruksvorkaufes gleichkommen, je nachdem sich der Offerent für die Nach-, oder für die Vorhineinzahlung der monatlichen Pacht-schuldungs-raten erklärt. — Die näheren Pachtbedingungen können bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Adelsberg, und bei den vereinten Gefälls-Inspectoraten eingesehen werden. — Die Badien der Anbote, welche sich zur Annahme nicht eignen, werden nach Eröffnung der Offerte schleunig zurückgestellt werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach der geschenehen Beendigung der mündlichen Versteigerung einlangende, oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht verlehene oder sonst ordnungswidrige Offerte unbeachtet bleiben werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 302. (2)

E d i c t.

Nr. 510.

Vom Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Witwe Agnes Gornik, und der Mathias Gornik'schen Gläubiger von Soderschitz, wegen bedeutender Schuldenlast, in den licitationären Verkauf des gesammten noch vorhandenen Mobilars, und der dem seel. Mathias Gornik von Soderschitz gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnis, sub Urb. Folio 419 zinsbaren, auf 552 fl. 45 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, sammt allen An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz, und zwar Vormittags wegen Verkauf der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr wegen Verkauf des Mobilars, mit dem Beisatz bestimmt, daß, wenn alles dieses bei dieser Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann nicht gebracht werden sollte, die Witwe mit den Gläubigern wegen Abhaltung einer zweiten Versteigerung nachträglich einvernommen werde. Welches mittels Edictes und gewöhnlichen Rufs allgemein bekannt zu machen, und die näheren Bedingungen hierorts einzusehen sind. — Bezirksgericht Reifnis den 4. März 1833.

Z. 295. (2)

ad Nr. 272.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Millau von Adelsberg, wegen ihm schuldigen 90 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Johann Mochorzhitz von Göße eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 1053, Rect. Z. 103 dresbaren, und auf 180 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Acker's pod Restegenzo genannt, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsetzungen nämlich: für den 17. April, 20. Mai und 20. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Göße mit dem Anbange beraumt worden, daß, wenn die Pfandrealtät nicht bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sodann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 11. Februar 1833.

Z. 294. (2)

ad Nr. 189.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Zhub von Kanidoll, wegen ihm schuldigen 107 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Barthelma Premern von Duple eigenthümlichen, daselbst unter Cons. Z. 1 bebaute, auf 440 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, und zur Herrschaft Senofelsch, sub Urb. Nr. 6104 dienstbaren 1/4 Hube, und rückständigen Realitäten, so als der eben auch auf 8 fl. M. M.

geschätzten Jochnisse, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierin drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 16. April, 17. Mai und 17. Juni l. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Duple mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen, so als auch die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October 1832.

Z. 292. (2)

ad Nr. 2571.

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Abhandlungs-Instanz, wird öffentlich bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche aus dem Verlasse der mit Bescheid vom 4. Juli 1831, Z. 1605, für todt erklärten Gebrüder Michael und Gregor Rebergoi von Podgrizb, etwas aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, am 27. März l. J. 1833, Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Rechte oder Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. September 1832.

Z. 293. (2)

ad Nr. 2635.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Glodotschnig, Postmeister in Landstrass, als Cessionär des Hrn. Johann Ebomschitsch, wegen ihm schuldigen 900 fl. c. s. c., die Reassumirung der mit Bescheid vom 14. November 1831, Z. 2866, für den 1. März 1832 beraumt gewesen, aber festirten dritten executiven Feilbietung der, zum Lorenz Leban'schen Verlasse gehörigen, auf 2186 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Folio 500, 506 und 569, eindienenden Realitäten: Acker mit Plantensa Klanzam und na Ledini pod Koshmanich, Wiese na Pollanach per Bresni, Wiese per Sazi, Wiese und Acker u' Pashi, Wiese u' Rusnach, Acker pod hihho u' Saberli, dann Haus- und Wirthschaftsgebäude nebst Waldanteil u' Saberli genannt, bewilliaet, und für den 18. April l. J., von Frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Sturia, mit dem Anbange beraumt worden, daß die Realitäten gegen die vom Executionsführer gestellten Bedingungen auch unter dem Schätzungswertb an den Meistbietenden hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 8. Februar 1833.

Z. 283 (3)

Nr. 42.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Eburn am Hart wird

hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Ignaz Rabitsch von Luffstein, wegen einer Schuldforderung von 30 fl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 23. November v. J., praesentato 29. Jänner 1833, Zahl 42, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Martin Paulitsch von Berch gehörigen, dem Gute Oberradelstein, sub Urb. Nr. 72 dienstbaren, und laut Schätzungsprotocolls, de praesentato 30. October 1832, Nr. 1352, auf 125 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagsetzung auf den 30. März, die zweite auf den 29. April und die dritte auf den 28. Mai 1833, allemal Früh um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Hube, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 19. Jänner 1833.

B. 299. (3) **E d i c t.** J. Nr. 352.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht, daß man über Ansuchen des Herrn Anton Paulin aus Willach, de praesentato 23. Februar 1833, Nr. 352, die auf den 21. März d. J. bestimmte Feilbietung der Mathias Werwarthschen, zu Doboviza gelegenen Hube, einstweilen bis zur Beendigung der Vergleichsconträge festirt hat.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. Februar 1833.

B. 286. (3) **Feilbietungs-Edict.** ad Nr. 1998.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomä Blaschun, wider Johann Blaschun, in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, zu Goreine gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 88, dienstbaren, gerichtlich auf 683 fl. 39 kr. geschätzten ganzen Hube, wegen schuldigen 102 fl. M. N. c. s. c. gewilliget, und deren Bornahme auf den 28. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Real-

lität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 28. Jänner 1833.

B. 297. (3) **Ankündigung.**

Am 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr, werden zu Lippiza nachstehende zwei Stück Wagenpferde, beide Hermelin und Kaiser, und zwar: Erga, Stutte, Grundbuchs-Nr. 12, 13 Jahre alt, und Groczana, Stutte, Grundbuchs-Nr. 10, 12 Jahre alt, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Gesütthof Lippiza den 8. März 1833.

B. 291. (3) **Meubel-Verkauf.**

Es ist eine vollständige Einrichtung für zwei Zimmer, von gutem polirtem Nußbaumholze, fast durchaus neu und gut erhalten, nebst mehrerer Hauseinrichtung und Küchengeschirr, um den festgesetzten Preis von Fünf und Siebzig Gulden, zu verkaufen. Kauflustige können Alles in der Judengasse, Nr. 230, im Hause des bürgerl. Schuhmachermeisters Sark, im zweiten Stocke, die Thüre rechts, besehen, und dort auch das Nähere erfahren. Auch würde die Einrichtung in einzelnen Parthien verkauft werden.

Theater - Nachricht.

Die engagirten Orchester-Mitglieder machen die ergebenste Anzeige, daß ihnen von der Theater-Direction eine Einnahme bewilliget worden ist, welche

heute Samstag den 16. d. M.,

und zwar zum zweiten und letzten Male gegeben wird:

Graf Armand, oder der Wasserträger.

Große Oper in drei Acten. Musik von Cherubini. Wozu sie ihre gehorsamste Einladung machen.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 305. (1) ad Sub. Nr. 2030.

C u r r e n d e,

enthaltend die Bekanntmachung mehrerer neuerdings verliehener, verlängerter und erloschener Privilegien. — Vermög der hohen Hofkanzlei-Eröffnungen vom 30. December vorigen, 7. und 11. Jänner d. J., Zahl 29670/382 und 801, hat die k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: Dem Mathias Poden und Joseph Edler v. Dinbek, wohnhaft in Gräß, am Graben, Laimburggasse, Nr. 284, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, das Spodium auf eine eigene Art so zu bereiten, daß es als schwärzender Körper tauglicher, vorzüglich aber für Zuckerraffinerien viel kräftiger und entfärbender, als das gewöhnliche Spodium wirke. — Ist in Sanitäts-Rücksichten für zulässig erklärt worden. — Dem Hieronymus Ludwig Wilhelm Bölsfer, Dr. und Professor der Deconomie und Technologie, wohnhaft in Erfurt, in preuß. Sachsen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen eigenthümlichen Systems von Vorrichtungen, womit reine Kartoffelsubstanzen in eine feine, (mehlartige) Zerkleinerung zerlegt, und das Stärkmehl ausgeschieden werde, und zwar auf eine viel vollständigere und ausgiebigere Weise, als es bei der bisherigen Stärkfabrication aus Kartoffeln erreicht worden sei. — In polizeilicher Hinsicht wurde gegen den Wittsteller nichts erinnert. Der Fremden-Revers liegt bei. — Dem Heim und Sohn, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in St. Gallen, in der Schweiz, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1.) eines neuen Farbendruckes in einer Platte; 2.) einer verbesserten Manier zu ähen und ganz andere Druckfarben als bisher anzuwenden. — Der für Ausländer vorgeschriebene Revers wurde beigebracht. — Die gegen die Moralität der Wittsteller angeregten polizeilichen Bedenken sind durch nachträglich gepflogene Erhebungen behoben worden. — Ferner wurde zu Folge der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 9., 23. und 31. December v. J., Zahlen 27945, 29075 und 29805; a.) Das dem Wiener Tapeten-Fabrikanten, Spörlin und Rahn, am 1. December 1822, auf die Erfindung der sogenannten Fristapeten, auf fünf Jahre verliehene, und in Folge allerhöchster Entschlie-
 12. October 1827, auf fünf Jahre verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; b.) das einjährige Privilegium des Michael Bach, aus Wien, auf Bereitung der Seidenabfälle zur Verspinnung auf Maschinen, vom 29. November 1831, auf die weitere Dauer eines Jahres, und c.) das dem Franz Ferer am 21. November 1826 auf drei Jahre verliehene, und am 12. September 1829 auf drei Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erfindung, mittelst eines Triebrades das Rosten, Schälen, Zerreiben und die vollkommene Flüssigmachung der Cacaobohnen, so wie auch das Zerklopfen des Zuckers und der Gewürze zu bewirken, auf die weitere Dauer von fünf Jahren verlängert. — Dagegen sind mit den hohen Hofkanzlei-Erlässen vom 9. und 23. December vorigen, dann 3. und 12. Jänner d. J., Zahlen 28479, 29073, 29074, 36 und 677, folgende Beschreibungen von erloschenen Privilegien herabgelangt. — Beschreibungen. 1.) Vorrichtung um die beim Brantweimbrennen entstehenden Dämpfe als Triebkraft zu benutzen, von Johann Minotto zu Udolo, (priv. am 29. Mai 1826.) — Das Neue bei dieser Vorrichtung besteht darin, daß die beim Brantweimbrennen in der Blase sich sammelnden Dämpfe, ehe sie in die Vorlage gelangen, als Triebkraft angewendet werden. Statt des Wassers wird die zu destillierende Flüssigkeit in dem Dampferzeugungsessel gegeben, welcher in einem anderen mit Wasser gefüllten Kessel gestellt ist, der geheizt wird. Die sonstige einfache Einrichtung stimmt im Wesentlichen mit der Construction der Dampfmaschinen überein. Wenn die Dämpfe nach gesäußerter Wirkung in den Condensator treten, werden sie durch Einwirkung vom kalten Wasser tropfbar. — 2.) Vorrichtung bei der Abhasplung der Seide, von Sant. Maschini in Udine, (priv. am 26. September 1826.) — Die Heizung des Kessels geschieht im Innern desselben, wo ein mit glühenden Kohlen gefülltes Gefäß sich befindet, von welchem eine Röhre aufwärts und eine andere abwärts ausläuft. Letztere dient nicht allein um einen Luftzug zu bewirken, sondern um zugleich der Asche einen Abzug zu verschaffen. Diese Art, die zum Abziehen der Seide von den Coccons bestimmten Kessel zu heizen, soll mehrere Vortheile vereinigen, indem man gemauerte Heizungen erspart, weniger Brennmaterial benöthiget, den Kessel, der auf vier Füßen ruht, nach Belieben bewegen kann, und der Gefahr nicht

ausgeseht ist, daß die Seide durch Rauch verunreiniget wird. — 3.) Schwedische Ithran- glanzwiche, von Caspar Zusner zu Großhändig in Steiermark, (priv. am 17. August 1824.) — Die Ingredienzien dieser Glanzwiche sind nach den quantitativen Verhältnisse der Mischung folgende: 4 Pfund brauner Zuckersyrup, 2 1/2 Pfund Beinschwarz, 2 Pfund raffinirter Zucker, 1 1/2 Pfund Fischthran, 1/4 Pfund Gummi, 1/8 Pfund feines Berlinerblau, 1 3/4 Pfund sächsisches Vitriolöl und 3/4 Maß Flußwasser. — 4.) Winterstrümpfe, von August Muckbauer in Wien, (priv. am 12. November 1830.) — Diese Strümpfe oder eigentlich Fußsöckel werden aus Leinen-, Baumwoll- oder Schafwollgeweben verfertigt. Der Stoff ist dabei über das Kreuz gelegt, und die Nähte sind sehr schmal und dünn, damit der Fuß nicht gedrückt wird. Die aus Schafwollstoffen verfertigten Strümpfe oder Söckel werden über ein, nach der Form des Fußes geschnittenes Bretel gespannt, und dann mehrmalen in siedendes Wasser eingetaucht, damit sie beim Waschen nicht mehr eingehen und die Form besser erhalten. — 5.) Verbesserung an der Bankarde und Streckmaschine für Baum-, Schafwolle und Galletseide, von Thomas Busby in Dresdorf, (priv. am 6. Mai 1826.) — Diese Verbesserung besteht darin, daß das Band, sobald es den Cylinder verläßt, zwischen zwei gezahnten Rädern zusammengepreßt und durchgeführt wird, wodurch dessen Leichtigkeit und Gleichheit gewinnt. — 6.) Verbesserung an dem zum Metallpressen dienenden Fallwerke und an den hierbei erforderlichen Stangen, von L. Z. Oberhoffer in Wien, (priv. am 21. September 1832.) — An den Säulen des Fallwerkes werden zwei vorspringende Achsen befestiget, an welchen ein 9 Schuh langer Hebel in einer eisernen Gabel läuft. Vorne an denselben ist ein eiserner Ring an einer Schraube befestiget, an welchem der Strick, woran der Schlägel hängt, gut verbunden wird. Rückwärts des Hebels ist ebenfalls ein Ring mit einem Stricke angebracht, um den Hebel schnell zu fangen. Diese Vorrichtung soll eine große Erleichterung bei der Arbeit verschaffen. Die Stangen, welche man nach Belieben verändern kann, sind auf folgende Art eingerichtet. In einer gewöhnlichen Stange von Eisen ist ein konisches Loch ausgedreht, in welches die gleichartig konisch geformten am oberen Theile mit dem Dassin versehenen Stücke (Stämpel) hineingesteckt werden. Es versteht sich von selbst, daß diese Stahlstämpel genau die Höhe der Stange haben müssen,

damit sie beim Falle des Schlägels nicht weichen können. Bei dieser Einrichtung lassen sich die Dessins wechseln, ohne daß es nöthig ist zu jedem Dessin eine neue Stange zu verfertigen. — 7.) Seidenhandschuhe, von Franz Liepert in Wien, (priv. am 10. October 1829.) — Diese Handschuhe sind aus verschiedenartigen glatten Seidenstoffen, namentlich aus Marzellin, Grosdenaples und Atlas verfertigt. Das Verfahren beim Zuschneiden, Nähen u. s. w., ist dasselbe wie bei der Fabrication anderer Handschuhe. — 8.) Back- und Ziegelsteine, von Johann Leonhard Fischer in Schaffhausen, (priv. am 28. September 1827.) — Das Wesentliche bei diesen Back- oder Ziegelsteinen besteht darin, daß sie mit einem oder mehreren Löchern durchbohrt oder durchstochen sind, welches entweder durch die Bohrung (Perforation) mittelst eines eigenen Instrumentes oder durch die Einlegung von nachher minder herauszuziehenden, hölzernen Kernen, während des Formens der Ziegel geschieht. Die auf solche Art verfertigten Ziegel gewähren den Vortheil, daß sie bei gleich großen Volumen mit gewöhnlichen Backsteinen nicht nur weniger Materie enthalten, und eben deshalb schneller trocknen, weniger reißen beim Brennen, einen geringeren Aufwand an Zeit und Brennstoff erfordern, und leichter verführt werden können, sondern bei Bauführungen noch mehrere Vortheile gewähren. — Beschreibung. — 1.) Verbesserung der Spiegel, von Leopold Pick in Comorn, (priv. am 28. September 1828.) — Die Belegung der Spiegel (das Amalgam) wird zweimal mit Copalfirniß, mittelst eines Pinsels überstrichen, wodurch das Abreiben derselben beseitiget werden soll. — 2.) Meteor- Stahl, von Johann Conrad Fischer in Schaffhausen, (priv. am 14. Februar 1825.) — Der gewesene Privilegiums-Besitzer bemerkt zuerst, daß, da ein jeder seiner Ziegel 21 Pfund Wiener Gewichtes Stahl faßt, alle Zusammensetzungen auf die nachstehenden Grundverhältnisse zurückgeführt seyen. — Einfache Zusammensetzungen. — a) 21 Pfund Stahlbrocken von Gußstahl oder gutem steirischen Stahl, 1 Pfund reiner Nickel und 1 1/2 Pfund pulverisirte Hochofenschlacke, welche aus einem Zuschlag von Thon und Kalk entstanden schön glasig und glänzend im Bruche sind. Der Nickel wird in kleine Stücke zerschlagen, oben auf den Stahl gelegt, und alles mit der Hochofenschlacke überschüttet. Dann wird der Ziegel mit darauf cutirtem Deckel in den Ofen gesetzt, und hinreichende Schmelzhitze gegeben. Wenn der Stahl in Fluß gerathen ist, wird der Deckel abgehoben, und die Masse

mit einem warm gemachten dünnen Stahlsängelchen umgerührt, das Stängelchen fängt sehr bald an abzuschmelzen, welches die Beendigung der Schmelzung anzeigt. Sodann wird der Tiegel herausgehoben, die Schlacke mit einem eisernen Löffel abgezogen, und die Metallmasse ausgegossen. Dieser Stahl ist sehr schmiedbar. Seine Krystallisation oder sein Damast zeigt sich nach ruhigem Erkalten vor dem Schneiden in kleinen sich rechtwinklich kreuzenden Linien, die meistens Quadrate, mitunter auch Schlangelchen bilden. Das Schneiden verändert die Figuren, je nachdem die Fläche des ausgestreckten Stahles die Hauptrichtung der Krystallisation schneidet. Das Verhältniß des Nickels zum Stahl kann auch noch um einige hundert Theile stärker genommen werden, wodurch zwar etwas größere Figuren entstehen, aber der Stahl scheint dann an seiner eigenthümlichen Güte und Festigkeit zu verlieren; b) 2 Pfund Stahlbrocken, 20 Loth Chromeisenstein, 6 $\frac{3}{4}$ Loth Kohlenstaub von guten trockenen Fichtenkohlen, 7 Loth weiße, fette, feuerfeste Thonerde, 4 Loth gebrannter und an der Luft zerfallener Kalk, und 1 Pfund von Hochofenschlacken. Die Schmelzung wird wie die vorgeschriebene vorgenommen. Dieser Stahl leistet was man nur verlangen kann, und gibt nach dem Schmieden in einem milden Aekwasser eingetaucht, einen sehr schönen schlangenförmigen Damast, von nicht sehr großen Figuren. Das Schmieden erfordert keine besondere Vorsicht, wohl aber muß das Schweißen mit Aufmerksamkeit vorgenommen werden. — Mehrfache Zusammenstellungen. — a) 21 Pfund Stahlbrocken, 21 Loth Chromeisenstein, 10 $\frac{1}{2}$ Loth Nickel, in welchem $\frac{1}{32}$ Silber enthalten ist, $\frac{1}{32}$ Loth Kupfer und 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Hochofenschlacken. Die Schmelzung geschieht auf die vorbeschriebene Weise. Der Stahl wird etwas schwierig im Schmieden, ist aber nicht hart für die Feile, und bekommt im Damasziern große Blumen; b) 21 Pfund Stahlbrocken, 1 $\frac{3}{4}$ Pf. Zink, 1 $\frac{3}{4}$ Pfund Chromeisenstein, 7 Loth Kohlenstaub, 1 $\frac{1}{8}$ Pfund Lehmerde, 14 Loth Kalk, der gebrannt und an der Luft zerfallen ist, 14 Loth Nickel, und 12 Loth Hochofenschlacke, womit das Ganze bedeckt wird. Bei der Schmelzung wird, wie oben beschrieben wurde, verfahren. Man erhält einen vollkommen schmiedbaren, feinen, obschon äußerst harten Stahl, der eine schöne Damaszirung hat. Wird statt obigen 21 Pfund Stahlbrocken in jedem beliebigen Verhältnisse gutes reines Stabeisen genommen, so wird dadurch auch die Härte des Stahles und seine Zähigkeit (der Da-

maszirung unbeschadet) modifizirt. Etwas härter fällt indessen das Product immer aus, als es im Verhältniß des dargebotenen Kohlenstoffes werden sollte. — 3.) Iris-Maschinenschnüre, von Lucas Kaspariewitz in Wien, (priv. am 28. September 1827.) — Bei den Iris-Maschinenschnüren werden die sogenannten Lifen, d. i. die ersten Schnüre, welche dann mit den Gimpen, die etwas dünneren, gewöhnlich mit Seide übersponnenen Schnüre, vereinigt werden, auf die übliche Weise erzeugt. Die Vereinigung oder das Zusammendrehen geschieht auf einer dem Seilrade ähnlichen Maschine. Man wählt die gehörigen Farben, um die Iris-Schattirung hervorzubringen. — 4.) Mechanischer Wagen, von Julius Sachs in Wien, (priv. am 20. October 1827.) — Das Fortkommen der Fahrenden wird bloß durch das abwechselnde Stemmen des Fußes an das im Wagen angebrachte Triebband bewerkstelliget. Letzteres steht durch einfache Maschinentheile mit den Wagenachsen in Verbindung, an welchen die Räder befestiget sind. — 5.) Verbesserungen in der Hutfabrication, von Andreas Büttner in Wien, (priv. am 13. April 1827.) — Es wird um die Seidenhüte wasserdichter zu machen, Wallrath benützt, und dieselben werden mit Körnerwasser bestreichen. — 6.) Eisenabsätze für Stiefel und Schuhe, von Johann Buchmüller in Wien, (priv. am 5. April 1828.) — Diese Absätze aus Eisen, welche die ledernen Schuh- oder Stiefelabsätze ersetzen und viel leichter und dauerhafter als Letztere seyn sollen, sind inwendig hohl und mit einem Kreuze versehen. Man befestiget dieselben mittelst Nieten an dem Schuh oder Stiefel, und macht sie von Außen schwarz. — 7.) Schuhwische, von Mathias Nefesta in Erlau, (priv. am 14. April 1829) — Die wesentlichen Bestandtheile dieser Schuhwische sind: gebrannte Nußschalen und russisches Unschlitt. Diese Ingredienzien sollen das Leder schön schwarz und wasserdicht machen. — 8.) Künstliches Leder, von Wenzel Engel in Wien, (priv. am 28. September 1828.) — Um dieses künstliche Leder zu verfertigen, nimmt man guten dichten Feuerschwamm, (sogenannten Brennschwamm oder Salpeterschwamm), beizt denselben mit Allau, und überstreicht ihn mit einer Auflösung von Kautschuck in rectificirtem Steinöhle. Der auf solche Weise zubereitete Feuerschwamm soll als Brandsohle in Schuhen oder Stiefeln gute Dienste leisten, in welchem Falle man ihn auf der unteren Seite mit dichter Leinwand überzieht. Auch ist es zweckmäßig, die darunter liegende Sohle mit Dehl oder Weißpech einzuz-

lassen, um sie wasserdicht zu machen. — Beschreibung. — 1.) Methode, den Borax aus natürlich vorkommender Borsäure darzustellen, von Wilhelm und Joh. Sigmund Adam in Wien, (priv. am 13. April 1827.) — Diese von Dr. August Krause erfundene und von den gewesenen Patentbesitzern verbesserte Methode, gründet sich darauf, daß die natürlich vorkommende Borsäure ein Hydrat von Borsäure ist, und daß, wenn durch gelinde Erhitzung ein stöchiometrisches Verhältnis Wasser entwichen ist, die Borsäure so feuerfest wird, daß sie mit Hülfe des zurückbleibenden Wassers, das Kochsalz zu zerlegen im Stande ist. Zu diesem Ende wird die bei Gasse im Florentinischen oder auf den vulcanischen Inseln bei Sicilien vorkommende Borsäure in einem eisernen Kessel so lange gelinde erwärmt, bis sie zu einem weißen Pulver zerfallen ist. Dieses Pulver wird hierauf mit der Hälfte des Gewichtes verknisterten Kochsalz innig vermengt, und so lange in eisernen Gefäßen der heftigsten Weißglühhitze ausgesetzt, bis kein salzsaures Gas mehr entweicht. Die zurückbleibende Salzmasse, die außer etwas freier Borsäure und Kochsalz Borax enthält, wird im heißen Wasser aufgelöst, mit etwas kohlensaurem Natrum so weit gesättigt, bis sie alkalisch reparirt, dann filtrirt, und der Borax durch Abkühlung zur Krystallisation gebracht ist. — Eben so leicht, nur mit etwas mehr Feueraufwand läßt sich Glaubersalz statt Kochsalz verwenden. Mit dem eisernen Gefäße, in welchem die Operation geschieht, ist zur Gewinnung der Säure ein Woulffscher Apparat verbunden. — 2.) Verfahrensart, Bänder von allen Gattungen und Farben auf dem gewöhnlichen Weberstuhle zu erzeugen, von Philipp Haas in Wien, (priv. am 12. December 1827.) — Um diese Bänder, welche in beliebiger Anzahl und Breite auf ein Mal auf dem Weberstuhle erzeugt werden, und welche mit Leisten versehen sind, wird die Kette nach der Breite der Bänder abgetheilt, die Kanten oder Enden derselben mit doppelten oder auch nur mit groben einfachen Fäden, zur festern Verbindung aber, (welches jedoch nicht unumgänglich erforderlich ist) auch noch mit jenen in der Baumwollweberei wohlbekannten Tüllfäden versehen, und mittelst einer einzigen gewöhnlichen Weberschütze der Schuß eingetragen. — Erst, wenn die Bänder vom Stuhle abgenommen und appretirt worden, werden dieselben zwischen den dichten Kanten von einander geschnitten. Auf solche Weise können alle Gattungen Bänder in Seide und Baumwolle, von welcher Letzteren jene nach der Art des Dergantins ganz neu sind, verfertigt werden. — 3.) Verbesserungen in

der Fabrication der Regen- und Sommerschirme, von Carl Gellert in Wien, (priv. am 26. December 1826.) — Um das am Rande der Regen- und Sonnenschirme so häufig entstehende Einreißen des Stoffes zu vermeiden, wird ein Gewebe genommen, welches an den Enden dichter ist. Um dieses zu erhalten, werden an den Rändern des Stoffes bei dessen Bearbeitung mehr Kettenfäden aufgezoogen, oder man sucht die Enden schnürchenartig zu machen. Die Charnieren sind aus Stahlblättchen gepreßt, und so eingerichtet, daß sie sich auf drei Seiten an das Fischbein anschließen. — 4.) Eheringe neuer Art, von Carl Flack in Wien, (priv. am 9. März 1829.) — Diese Ringe bestehen aus zwei durch Lörhung zusammengefügtten Reifchen, wovon das eine Platin, das andere Gold ist. — 5.) Verbesserungen in Zurichten der Filz- und Seidenhüte, von Michael Reitter in Wien, (priv. am 1. November 1827.) — Die Hüte werden mit einer dünnen Masse aus thierischer Gallerte und Allaun bestehend, imprägnirt, mit Saftfarben gefärbt und gedruckt, und ihre Schattirung, wie sich der gewesene Patentträger wörtlich ausdrückt, wird durch Abwalzung hervorgebracht, hierauf werden die Hüte den Wasserdünsten ausgesetzt, um die Farben fester und dauerhafter zu machen, und zuletzt mit einem Bernsteinfirnisse, dem etwas Fischbein beigegeben wird, überstrichen. — Beschreibung. — 1.) Verbesserung in der Bearbeitung der Schuhe und Stiefeln, von Stephan Vescovi in Venedig, (priv. am 26. Februar 1827.) — Das Wesentliche dabei beruht darauf, daß Leder nach einem von dem gewesenen Privilegiumsbesitzer vorgelegten Modelle (einer Patrone) so zuzuschneiden, daß der hieraus verfertigte Schuh oder Stiefel nur eine Naht am Hintertheile benötigt. — Diese vorgeschlagene Methode des Lederzuschchnittes soll selbst bei langen Stiefeln anwendbar seyn, welche eine Stülpe oder Kappe haben. — 2.) Kitt-Compositionen, von Peter Anton Girzik in Wien, (priv. am 26. December 1827.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat zwei Kittgattungen in Vorschlag gebracht, von welchen er die eine Luftkitt, die andere Wasserkitt nennt. Zur Luftkitt nimmt man 100 Theile frisch gebrannten Gips, 100 Theile frisch gebrannten Kalk, 200 Theile feinen Flußsand, 100 Theile gestoffene Schlacken und 100 Theile gepulverte Thonerde. Diese Materialien werden vor der Vermengung mit Wasser, durch ein feines Sieb durchgelassen und unmittelbar nach Beimischung des Wassers, welches nur in dem Maße zugesetzt wird, daß der Kitt eine breinartige Consistenz erhält, macht man bei trockenen Gegenständen Gebrauch,

die gegen das Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden sollen. — Der Wasserfitt, welcher als Ueberzug feuchter Wände dient, besteht aus denselben Ingredienzien, nur wird statt des Wassers Leinöhl (auf 6 Pfund Kittpulver, 1 Pfund Leinöhl) angewendet. Ist die aufgetragene Kittmasse trocken, welches nach 48 Stunden längstens der Fall ist, so wird ein zweiter Ueberzug von dem oben beschriebenen Luftfitt gegeben. Diese Kitt-Compositionen sollen in mancher Hinsicht selbst Vorzüge vor dem für verloren gehaltenen römischen Kitt haben, und nach Angabe des gewesenen Patentträgers können mit Hilfe dieser Compositionen Terrassen und Fontainen so hergestellt werden, daß sie auf längere Zeit keiner Reparatur bedürfen. Feuchte Mauern in Wohnungen und Magazinen werden damit trocken gemacht, und Keller, die bei Ueberschwemmungen sich mit Wasser gefüllt haben, von diesem Uebel gänzlich befreit. Eben so sollen damit Dächer ohne Dachziegel, Schindeln und Bretter hergestellt und auswärts von aller Feuergefährlichkeit gesichert werden.

3.) Maschine, um den Schnee zu schmelzen, von Vincenz Jacob Selka in Wien, (priv. am 12. October 1827.) — Ein länglicher Kasten von beliebiger Größe aus starkem Eisenblech, und im Innern mit Kupferblech ausgefäst, ist so eingerichtet, daß er an der untern Fläche geheizt werden kann, vom Kasten geht eine Röhre oder Abzugs-Canal nach abwärts zum Abfluß des Wassers, und die Rauchröhre des Ofens ist schlangenförmig, damit die Wärme des Rauches beim Schmelzen des Schnees, welcher in den Kasten geworfen wird, nicht verloren geht. Der gewesene Privilegiums-Besitzer schlägt vor, den Kasten auf ein Wagengestell zu setzen. — 4.) Verfahren, den Packfong zu verarbeiten, von Friedrich Artl in Wien, (priv. den 30. September 1824.) — Das Verfahren diese weiße Nickelcomposition zu Gusswaren-Draht, Blech oder mit dem Hammer und auf der Drehbank zu bearbeiten, kommt jenen Arbeitsmethoden gleich, welche gegenwärtig bei der Bearbeitung von gegossenen oder getriebenen Gegenständen aus Metall oder Metallcompositionen angewendet werden. — 5.) Verbesserung der Taschenuhren, von Ignaz Deß in Langenlois nächst Krems, (priv. am 12. Mai 1828.) — Die von dem gewesenen Privilegiums-Besitzer in Vorschlag gebrachte Einrichtung der Taschenuhren bezwecket, daß sie ohne Anwendung eines Uhrschlüssels aufgezo-gen, und deren Zeiger gerichtet werden können, ohne daß es nöthig ist, das Gehäuse auf eine oder die andere Art zu öffnen, und daß

sie Stunden und Viertelstunden von selbst schlagen, so wie auch zu jedem Viertel die verflossene Stunde wiederholen. Diese Uhren haben ein umgehendes Federhaus, und durch des Umdrehen des Deckels und zweier Räder wird das Aufziehen bewirkt. Zum Richten ohne die Uhr zu öffnen, dient ein Getrieb, welches mit dem Zeigerwerk-Wechsel in Verbindung steht. Das Selbstschlagen beruht hauptsächlich (wie sich der gewesene Patentträger ausdrückt) aus der guten und sichern Eintheilung der Anrichtung, insbesondere der Verschiebung, welche leicht eingerichtet ist, um das Werk damit nicht zu beschweren. Es ist dabei die Achse des Hammers durch ein Röhren geführt, und die Hammerfeder kann in dem Augenblicke des Verschiebens gar nicht wirken. Das Umständlichere ist in der Original-Beschreibung enthalten. — 6.) Verfahren, aus Talg oder einer andern Fettigkeit eine wachsartige Materie, und aus dieser schöne und gute Kerzen zu machen, von Philipp und Heinrich Ritter v. Girard zu Hirtenberg in Oesterreich, (priv. am 17. Mai 1827.) — Dieses Verfahren beruht auf der gegenwärtig allgemein bekannten Methode, die in den Talg u. dgl. Fettigkeiten enthaltenen zwei verschiedenartigen Bestandtheile, nämlich den festen wachsähnlichen Theil (Sterain) und den flüssigen öhlartigen Theil (Elain) von einander zu scheiden, und den Ersteren zu Kerzen zu benützen. Die wesentlichen Operationen bei dieser Abscheidung bestehen darin, daß man den Talg durch 6 Stunden mit Beigabe der gehörigen Quantität Wassers, mittelst Anwendung von Dämpfen schmelzen läßt, und dann dem allmählich stärker werdenden Drucke einer Presse unterzieht, welches ebenfalls 6 Stunden zu dauern hat. Nach Absonderung der consistenteren wachsähnlichen Materie, wird derselben vor der Verwendung zu Kerzen ein Zusatz von 1/10 ihres Gewichtes gewöhnlichen Wachses oder 1/10 Leinsamendöhl, welches nach Art der Firnis-macher bereitet wird, gegeben. Denselben Zweck kann man auch durch Ehlorgas erreichen, wobei man sich, großer mit diesem Gase gefüllten Recipienten bedient. Die Beigabe von einer kleinen Quantität thierischer Kohle findet dann statt, wenn die abgeschiedene Substanz noch einen Talggeruch hat. Die weiteren Operationen bei Erzeugung der Kerzen sind die gewöhnlichen. — 7.) Eiserner Wagenräder, von David Weisemann und Bernard Hagemann in Wien, (priv. am 22. December 1829.) — Diese eisernen Räder zeichnen sich durch eine besondere Befestigungsweise der Speichen mit

der Nabe und dem Haupttreffe des Rades aus. Die Nabe ist mit einer messingnenen Büchse zur Verminderung der Reibung gefüttert, und am Umkreise des Rades ist ein zweiter Reif (Abnützungsreif) angebracht. — 8.) Wage, von J. Tschapek und E. Eisenberger in Wien, (priv. am 13. April 1827.) — Diese Wage gehört zur Gattung der bekannten bascule portative, die sehr bequem im Gebrauche ist, und den Vortheil gewährt, daß man, wenn sie kleinerer Art ist, nur Gegengewichte von 1110, wenn sie aber größerer Art ist, nur Gegengewichte von 11100 der Schwere der abzumiegenden Gegenstände erfordert. — Beschreibungen. — 1.) Fallschutzhäube für Kinder, von Valentin Fleischer in Wien, (priv. am 23. Mai 1829.) — Das Wesentliche bei dieser Schutzhäube ist ein Reif aus gespaltenem Fischbein geflochten, welcher am Rande der Häube angebracht sich befindet, und eine gewölbte Form hat. Da dieser Fischbeinreif $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll hervorsticht, so gewährt die damit versehene Häube hinreichenden Schutz beim zufälligen Falle eines Kindes. — 2.) Verbesserte Kaffee- und Theemaschine, von Maximilian Bucher in Baden, (priv. am 4. Mai 1825.) — Das Kochen des Kaffees und Thees geschieht mittelst Dampfes, und die Maschine ist so construirt, daß die Wasserdämpfe, vermöge eines unter dem Siebe angebrachten Trichters oder Mantels, und einer daran befindlichen, mit einem Ventile versehenen Pumpe, sowohl von unten, als von oben zur Extrahirung des Kaffees oder Thees einwirken. — 3.) Verbesserungen an den Druckfedern der Wagen, von Leonhard Hagemann in Wien, (priv. am 21. Juni 1830.) — Die auf gewöhnliche Art gefertigte Druckfeder, ist an jenem Theile, wo sie den Achsstock berührt, mit einer Eisenplatte versehen, welche eine Höhlung hat. An dem Achsstocke befindet sich ein Zapfen befestigt, um welchen sich die Druckfeder dreht. Hierdurch soll eine sanftere Schwingung des Wagens erzielt werden. — 4.) Verbesserung am Jaquartstuhle, von Johann David Esche in Wien, (priv. am 12. August 1830.) — Durch einen seitwärts der Jaquartmaschine angebrachten Mechanismus, gelangen die Kartenpapierblätter, welche das Muster des zu webenden Stoffes enthalten, nachdem sie mit den Nadeln in Verbindung gekommen, in ihre vorige Lage, und treten zum zweiten Male in Wirksamkeit. Der gewesene Patentträger ist der Meinung, daß hierdurch in gewissen Fällen eine bedeutende Menge an Kartenpapierblättern erspart werden könnte. — 5.) Verbesserungen an der,

unterm 4. Mai 1825, privilegiert gewordenen Kaffeekoch- und Aufgußmaschine von Joseph Schiffer und Joseph Sperl in Wien, (priv. am 25. Juli 1828.) — Die Verbesserungen bestehen darin: 1.) daß die Kaffeemaschine mittelst eines angebrachten Reifes luftdicht geschlossen werden kann, wodurch das schnellere Sieden bezweckt wird; 2.) daß oben ein Röhrchen (der gewesene Privilegiums-Besitzer nennt dieses Pfeifchen) eingelöthet ist, wodurch der überflüssige Wasserdampf entweichen kann, und 3.) daß die Heizungsröhre verlängert ist, welches Raum zum Wärmen der Schmette verschafft. — 6.) Verbesserungen in der Zubereitung der Papiere, von Sperl und Rahn in Wien, (priv. am 7. November 1826.) — Diese Verbesserungen beziehen sich auf die Methoden: 1.) das Papier auf eine solche Art zu bereiten, daß jede Gattung von Verzierungen selbst ganz erhobene Gegenstände aus denselben geprägt, (gepreßt) werden können; 2.) die daraus geprägten Verzierungen auf eine viel einfachere Weise und schneller als gewöhnlich, ohne weitere Zubereitung, sogleich matt oder mit Glanz zu vergolden. Es werden für minder erhobene Verzierungen als Hohlkehlen, Karniese, kleine Rosetten, durchgebrochene oder undurchgebrochene Borduren u. s. w., 2, 3 bis 4 Bogen gut geleimten Papiers, aufeinander eckirt, dann cylindriert und mit einem Grund aus 2 Th. gefärbter Alaunerde, und 2 Th. Fischeierleim zweimal angestrichen, dann wieder cylindriert und mit Leimwasser (1 Th. Leim auf 10 Th. Wasser) zweimal überzogen oder überstrichen. Wenn der Leimüberzug trocken ist, werden die Papierstreifen in eine Auflösung von 1 Th. Alaun und 50 Th. Wasser gelegt, dann gewaschen und getrocknet. Das Vergolden oder Versilbern geschieht nur auf die bekannte Art, so wie das nachherige Prägen der Verzierungen, mittelst der bekannten Vorrichtungen (eines Cylinders oder einer Form und Presse) bewerkstelligt wird, für mehr erhobene oder ganz runde Gegenstände würde das eckirte Papier zu wenig Geschmeidigkeit haben, und es wird demnach folgendes Verfahren angegeben. — Gut geleimtes Papier in Bogen, Abschnitten oder Abfällen wird während 12 Stunden in kaltem Wasser eingeweicht, dann das Wasser abgegossen und das Gefäß nicht verschlossen. Hierauf läßt man 3 bis 4 Stunden siedende Wasserdämpfe darauf wirken, bis der Stoff weich und locker genug ist, um demselben auf 40 Th. Papier, mittelst 16 Th. Fischeierleim, 24 Th. armenischen Bolus, 1 Th. Zuckermehl, $\frac{1}{2}$ Th. Wachsseife, worin

1/4 Feinöhl Firniß aufgelöst wurde, zu vermengen. Nun läßt man den Dampf noch 2 Stunden darauf wirken, und rührt zuweilen um, bis alles gleichförmig gemischt ist, hierauf setzt man das Gefäß auf ein Dampfbad, und läßt die Mischung so lange ruhig stehen, bis sie die gehörige Consistenz hat, dann wird sie herausgenommen, und mittelst eines Cylinders in dickere oder dünnere Blätter verarbeitet, die in langen Streifen oder Formen anderer Art geschnitten werden, je nachdem die Gegenstände, die man daraus prägen will. Das Prägen selbst geschieht auf die gleiche Art, wie mit den sachirten Papieren, und nach dem Prägen werden die Verzierungen, wie oben durch Alaunauflösung gezogen, dann gewaschen und getrocknet. Sollten die geprägten Gegenstände auf einen Kern von Holz kommen, so geschieht dieses sogleich aus der Form, indem man das Holz mit Leim bestreicht. Das Vergolden geschieht dann durch bloßes Rasfmachen der geprägten Verzierungen, die Glanzstellen können Einmal mit Polliment überzogen werden, wodurch der Glanz noch schöner wird. Da aber nie Goldgrund aufgetragen wird, so kann jedes Kind, nach wenigen Stunden Unterricht die Vergoldung besorgen. Das Wesentliche dieser Verbesserungen beruht also darauf, daß die Fasern des Papierstoffes mittelst heißer Dämpfe so aufgelockert werden, daß die Bestandtheile des Goldgrundes und das Polliment, solche ganz durchdringen können, und daß durch das Verben des Leimes dessen Sprödigkeit entzogen wird, wodurch solche Verzierungen eine gewisse Elastizität erlangen, die deren Dauerhaftigkeit außerordentlich vermehrt. — Das dem Carl Treu und Adolph Ruglisch, am 21. Juni 1830, auf Erzeugung parfümirter Seife verliehene fünfjährige Privilegium, wurde nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 24. December 1832, Z. 27165, wegen Mangel der Neuheit als ungültig erklärt. — Hingegen hat Peter Anton Girzik, das am 26. December 1827, erwirkte fünfjährige Privilegium, auf die Entdeckung einer Kitt-Composition, zufolge hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 9. December v. J., Zahl 27852, freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. kais. Subernium. Laibach am 31. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 310. (2)

Nr. 347.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß die vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte bewilligte Versteigerung des, zum Dr. Stermolefchen Verlasse gehörigen, der löbl. D. R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 68 dienstbaren Oberschischlauer Berg- und Waldantheils, auf den 3. April 1833, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt sei, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibach
am 27. Februar 1833.

Z. 309. (2)

Nr. 192.

Minuendo - Versteigerung.

Vor der Bezirksobrigkeit Glödnig wird zur Beschaffung mehrerer Straßenbau - Werkzeuge und Reparation der vorhandenen, eine Minuendo - Versteigerung am 26. d. M. Vormittags, in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden. Wovon Lieferungslustige mit dem Besage verständigt werden, daß der diesfällige Kostenüberschlag und die Licitations - Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Glödnig am 11. März 1833.

Z. 300. (2)

Nr. 124.

Convocations - Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Sonnegg haben den 12. April l. J., um 9 Uhr Vormittags, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 29. Jänner d. J. in Wrößl verstorbenen Gültensbesizers, Herrn Anton Sterger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen so gewiß zu erscheinen; widrigens sie sich den Folgen des 814. §. a. b. G. B., aussetzen würden. — Bezirksgericht Sonnegg den 8. März 1833.

Z. 303. (2)

Nr. 468.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Matthäus Warthol von Soderschitz, in die gebotene executiv Versteigerung der, dem Andreas Warthol von Soderschitz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Folio 990 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 150 fl. R. M., sammt Nebenverbindlichkeiten und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: der erste auf den 28. März, der zweite auf den 22. April, und der dritte auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz bestimmt worden, mit dem Besage, daß diese Realität, Falls solche weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswert pr. 609 fl. — kr. R. M., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden würde. Wozu alle

Kaufstufen am selben Tage zur bestimmten Stunde, im Orte Soderschitz erscheinen zu wollen, hiermit eingeladen sind. — Bezirksgericht Reifnitz den 26. Februar 1833.

Z. 301. (2) Nr. 299.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Lanko von Winkel bei Neustift, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 18. Mai 1832 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Andreas Pouschin gehörigen, zu Jurjoviz, sub Haus Nr. 13 liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 22 fl. 4 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme derselben drei neue, lichte Termine, nämlich: der 1te auf den 27. März, der 2te auf den 29. April, und der 3te auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn eben genannte 1/4 Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 347 fl. 40 kr. M. R., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintons gegeben werden würde. — Bezirksgericht Reifnitz den 7. Februar 1833.

Z. 307. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain, wird auf Anordnung der Herrschafts-Inhabung allgemein bekannt gemacht, daß sich Jedermann, der aus was immer für einem Rechtsgrunde seit Les stehen dieses Bezirksgerichtes einen wie immer gearteten Anspruch auf Depositen, Waisen- und sonstigen Geldern, Schriften, oder Handlungen der Bezirks-Beamten zu machen vermeint, bei der am 15., 16. und 17. April 1833, stets Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte diesfalls statt findenden Liquidationstagung anzumelden, und seine Forderung geltend zu machen habe.

Bezirksgericht Savenstein am 15. März 1833.

Z. 319. (2) Nr. 292.

E d i c t.

In der Hauptgemeinde Weixelburg ist die Stelle einer Hebamme mit einem jährlichen, aus der Bezirks-Cassa zu beziehenden Gehalte pr. 30 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene daher, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Fähigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche bis 24. April l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Weixelberg den 10. März 1833.

Z. 313. (2) ad J. Nr. 297/455.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 78 fl. 6 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Umbroschitz von Slapp eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, zur Grundherrschaft Wippach, sub Rect. Grundbuch T. I. Nr. 342, Ueb. Folio 183, Rect. Nr. 5 dienstbaren, unter Conscriptio Nr. 81 bebauten, und auf 1219 fl. M. R. gerichtlich geschätzten, hübl. dann bergrechtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Bornahme derselben drei Tagsetzungen, nämlich: für den 23. Jänner, 23. Februar, und 23. März l. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Slapp, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch, unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufstufen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October 1832. Anmerkung. Auch bei der am 23. Februar 1833, abgehaltenen zweiten Versteigerungstagung, ist die 1/6 Hube nicht an Mann gebracht worden.

Z. 298. (3)

E d i c t.

Nr. 693.

Ueber das am 1. März dieses Jahres zu Unterthurn erfolgte Absterben des Mathias Suponschitsch, insgesamt Uchaw genannt, werden alle Jene, welche zu seinem Verlasse etwas schulden, und Jene, welche aus solchem zu fordern haben, aufgefordert, zu der diesfalls auf den 29. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagung vor dieser Beilastabhandlung-Instanz so gewiß zu erscheinen, als man bei Ausbleiben gegen Erstere folglich den ordentlichen Rechtsweg ergreifen würde, die Letztern aber sich die ähnl. Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 7. März 1833.

Z. 287. (3)

E d i c t.

Nr. 475.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 7. Jänner 1833 zu Neumarkt abintestato verstorbenen Joseph Pollack, vulgo Pousch, Hausbesizers, Lederermeisters und Leinwäders, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der diesfalls auf den 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagung so gewiß anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. C. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. März 1833.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 13. März 1833.

Fräulein Maria v. Collin, Hauptmanns-Tochter, von Triest nach Wien. — Hr. Maximilian Weiß, Handelsmann, von Venedig nach Ugram. — Frau Isabella Freyinn v. Geisler, Private, von Triest nach Grätz. — Se. Excellenz Herr Carl Graf v. Ingelheim, k. k. geheimer Rath, von Wien nach Rom.

Den 14. Hr. Franz Enckel, Concepts-Practikant bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest, von Wien nach Triest.

Abgereist den 13. März 1833.

Hr. Seno Graf v. Saurau, sammt Frau Gemahlinn und Dienerschaft, nach Triest.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 326. (1) Nr. 1353.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß unter Einem über gepflogene Untersuchung, der Priester Gregor Codella, gewesener Localkaplan zu Podraga, im Bezirke Wippach, für wahnsinnig erklärt, und demselben der Priester Georg Kobau zu Budaine, als Curator aufgestellt worden seie, mit welchem Letzteren daher alle den Priester Gregor Codella betreffenden Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte allein mit Wirkung geschlichtet werden können.

Laibach den 2. März 1833.

Z. 316. (2) Nr. 1466.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird im Nachhange zu dem Edicte vom 19. Jänner d. J., Z. 334, wegen executiver Versteigerung des Gutes Klivisch bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Albert Patschali, Curators der minderjährigen Agnes Hubel, wider Carl Mayrhofer, wegen schuldigen 700 fl. auf den 13. Mai l. J. anberaumte dritte Feilbietungstagung zur Versteigerung des dem Executen gehörigen landtäflichen Gutes Klivisch, auf den 20. Mai d. J. hiemit angeordnet werde. — Laibach den 5. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 321. (1)

V o r r u f u n g

der Johann Skriani'schen, vulgo Schreinerischen Erben.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld, in der Provinz Steyermark, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 8. Jänner d. J., der Großfuhrmann Johann Skriani, vulgo Schreiner

zu Spielfeld, unter diegerichtlicher Jurisdiction verstorben. Da er aus dem Dorfe Großmannsburg in Krain geboren ist, und die dem Gerichte unbekanntes gesetzliches Erben, nach ihm wahrscheinlich auch in Krain domiciliten, so werden selbe aufgefordert, daß sie ihre Verwandtschaftsverhältnisse, und den Grad derselben zu dem Erblasser mit gehörig belegten und legalisirten Stammbäumen um so gewisser bis zum Tage der am 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidation diesem Gerichte einsenden oder persönlich überbringen, und ihre Erbserklärungen binnen einem Jahr vom Todesstage, das ist bis 8. Jänner 1834 überreichen, widrigens das Verloshandlungsgeschäft mit dem aufgestellten Verloshcurator, Herrn Justiziar Johann Mafredas zu Witschein, allein der Ordnung nach gepflogen werde.

Ortsgericht der Herrschaft Spielfeld in Untersteyer am 6. März 1833.

Z. 322. (1)

C o n v o c a t i o n

nach Johann Skriani, vulgo Schreiner.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld in Steyermark, werden alle Jene, welche auf den Verlaß des hierorts unterm 8. Jänner 1833, verstorbenen Großfuhrmannes, Johann Skriani, vulgo Schreiner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert, und zwar: Erstere ihre Forderungen bei der auf den 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagung anzumelden und zu erweisen, und Letztere ihre Schulden zum Verlasse um so gewisser anzugeben, als widrigens ohne Bedacht auf Jene, der Verlaß nach den Gesetzen abgehandelt, und diese im Rechtswege belangt werden würden.

Ortsgericht Spielfeld in Untersteyer am 6. März 1833.

Z. 324. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Burgamt Willach, wird bekannt gemacht, daß im Verfolge eines Unsinnens des wohlbl. k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, das dem höchsten Bergarario gehörige, hier in der obern Kirchgasse, sub Cons. Nr. 43, 223 gelegene, und auf 120 fl. C. M. gerichtlich geschätzte, sogenannte k. k. Bleimagazin-Gebäude

am 10. April d. J.,

in den vormittägigen Amtsstunden vor diesem Gerichte steigerungsweise werde verkauft werden, wozu man die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen vorladet, daß, wenn obiges Gebäude nicht um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnte, auch Anbote unter der Schätzung angenommen werden, und daß inzwischen die Licitations-Bedingnisse bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Burgamt Willach am 2. März 1833.

(Z. Amts-Blatt Nr. 33. d. 16. März 1833.)

Z. 320. (1)

Nr. 452.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung des bei Anlegung der Oberbürger Seitenstraße erforderlichen Schanzzeugs, dessen Bedarf

an Schmidarbeit mit . . .	198 fl. 16 2/4 kr.
„ Drahtarbeit mit . . .	42 „ — „
„ Zimmermannsarbeit mit	120 „ 15 „

zusammen mit . . . 360 fl. 31 2/4 kr.

ausgewiesen wurde, wird mit Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes, vom 2. März, Z. 2480, eine Minuendo-Vocitation am 18. d. M., Früh von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden, wozu die Erstehungsbefugten zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 21. März 1833.

B. 290. (3)

Nr. 26.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß Joseph Micheltshitsch, Ganzhübler zu Laase, wegen seiner erwiesenen Unwirthschaft als Verschwender erklärt, als solcher unter die Curatel gesetzt, zu seinem Curator der Mathias Gossinjar von Laase bestellt, zur Liquidirung seiner Schulden aber die Tagfagung auf den 27. März 1833, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaunt worden sei, wozu die Gläubiger vorgeladen sind; für die Folge aber wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Curanden, Joseph Micheltshitsch, in Rechtsgeschäfte einzulassen, da solche als null und nichtig angesehen werden müßten.

Laibach am 20. Februar 1833.

Z. 323. (1)

Bekanntmachung.

Der ergebenst Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre dem verehrungswürdigen Publicum, als auch der hochwürdigen Geistlichkeit, sowohl in hiesiger Stadt, als auf dem Lande, die geziemende Anzeige zu machen, daß er alle Arten Bildhauerarbeiten, Dehlmahlereien, alle Gattungen Einfassungen von Altären und sonstigen Gegenständen, Glassirungen, Vergoldungen und Broncearbeiten nach dem neuesten Geschmacke verfertiget. Auch übernimmt er das Auspußen und die Reparaturen von all den obberührten Gegenständen. Indem er nicht nur prompte und schnelle Bedienung, sondern auch die möglichst billigsten Preise verspricht; schmei-

chelt er sich umsomehr mit recht vielen gütigen Aufträgen, und hofft somit den an ihn gestellten Anforderungen genügendst zu entsprechen. Seine Wohnung ist in der Rosengasse bei St. Jacob, Nr. 113.

Laibach am 14. März 1833.

Alois Schuscherk,
bürgerl. Bildhauer, Mahler und Vergolderer.

Z. 325. (1)

Gründlichen Musik = Unterricht

in allen Zweigen der edlen Tonkunst ertheilet, vom 1. April d. J. angefangen, täglich von 10 bis 12 Uhr,

Leopold Ferd. Schwerdt,
Tonkünstler und Compositeur, gewesener öffentlicher Professor der Tonkunst und Kapellmeister, in seiner Wohnung, Gradtscha = Vorstadt, Nr. 41. Anfrage bis zum 23. d. M., von 7 bis 8 Uhr Früh. Bezahlung wöchentlich 30 kr. C. M.

Laibach am 12. März 1833.

Literarische Anzeige.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

**E i n
ernsthafter Blick
in die
E w i g k e i t,
oder
B e t r a c h t u n g e n
über die
vier letzten Dinge des Menschen.
V o n
Conrad Tanner,
des Benedictiner = Stiftes Einsiedeln Abt.
Fünfte Auflage.
8. (646 Seiten stark) Augsburg, 1833. 1 fl.
20 kr C. M.**

Inhalt:

I. Von dem Tode. Von der Wichtigkeit des Todes für alle Menschen. Von der beständigen Gefahr des Todes. Von dem öftern Andenken an den Tod. Von der Aufklärung des Menschen bei der Ankunft des Todes. Von dem bösen Tode des Sünders. Von dem trostvollen Tode des Gerechten. Von den Ursachen, warum man im Tode die Welt so ungerne verläßt. Von der Zubereitung zu einem guten Tode. Von dem gewöhnlichen Tode der Menschen; dem Scheine und der Sache nach. Der Mensch im Grabe.

II. Von dem Gerichte. Der Mensch in der Ewigkeit. Der Mensch vor seinem Richter nach dem Tode. Der Mensch in Erwartung des allgemeinen Gerichtes. Der Mensch in seiner Beschämung vor der ganzen Welt. Der Mensch in Vergleichung mit andern Menschen beim allgemeinen Gerichte. Der Mensch bei seinem Urtheile und seiner Verdammung. Von den Urtheilen Gottes über die jetzige Welt.

III. Von der Hölle. Von den Peinen der Ewigkeit. Von der Ewigkeit der Strafen. Der Verdammte in sich, als seine eigene Hölle betrachtet. Der aus der Hölle belehrende Mensch. Von der Unsterblichkeit der unglückseligen wie der glückseligen Seele.

IV. Von dem Himmel. Das Glück der Seligen ist vor Allem, über was wir klagen, frei und sicher. Das Glück der Seligen ist über Alles, was wir uns vorstellen können, weit erhaben. Das Glück der Seligen ist über Alles, was seyn kann; weil es Gott selbst ist. Das Glück der Seligen, gegen das Wenige, was es sie gekostet hat. Das Glück der Seligen, als Absicht Gottes, in allen seinen Werken.

Ferner ist daselbst zu haben:

Neues

Charwochenbuch,

oder

Gebete und Ceremonien

wie sie

in der ganzen heiligen Charwoche abgehalten werden.

Von

Franz Wald,

Wesppriester.

Neue, durchaus verbesserte Auflage.

8. Wien, 1827. 1 fl. 12 kr.

Das

Charwochenbuch

der

katholischen Kirche.

Mit

erklärenden Einleitungen und Anmerkungen

herausgegeben

von

J. K. Kühn,

erstem Prediger zu St. Stephan in Wien.

12. Wien, 1817. Mit einem Kupfer. 1 fl.

36 kr. C. M.

Herz, M. J., der Geistliche als Vorbild der Gemeinde. gr. 8. Stuttgart, 1832. 45 kr.

Hagel, Dr. Maurus, Demonstratio religionis christianae catholicae. Tom. I. Theologia dogmatica generalis. Tom. II. Theologia dogmatica specialis. 8. maj. Augustae Vindelicorum, 1831. 1 fl. 45 kr.

Müller, Dr. J. N., Handbuch bei seelsorglichen Functionen. Für katholische Seelsorger bearbeitet. Zwei Theile. gr. 8. Augsburg, 1831. 1 fl. 20 kr.

Sick, J. M., die Schule und ihre Disciplin; das Eine nothwendige Buch für Lehrer und Schulmänner. gr. 8. Augsburg, 1833. 45 kr.

Egger, Predigten bei verschiedenen Veranlassungen, meistens dogmatischen Inhalts nach dem Bedürfnisse der Zeit. gr. 8. Augsburg, 1829. 2 fl. 30 kr.

Erinnerungen, einige, von meinen Reisen in Rußland, der Türkei und Italien. Zur Unterhaltung für alle Leser, besonders für das weibliche Geschlecht. 8. Augsburg, 1831. 40 kr.

Bauer, A. E., das Eine und Möglichste für Zeit und Ewigkeit, oder Anweisung zur Wahrheit und zum Reiche Gottes. Mit einem schönen Kupfer. 8. Augsburg, 1832. 50 kr.

Rauchenbichler, J., die christliche Tugendsschule. Ein Lehr- und Erbauungsbuch für katholische Söhne und Töchter. 12. Augsburg, 1832. 13 kr.

— Die Schule der Weisheit in auserlesenen Denkprüfungen und moralischen Exempeln aus der Vor- und Mitwelt, für Jünglinge und Erwachsene, die weise werden wollen. 12. Augsburg, 1832. 10 kr.

Klitsche, Th. Fr., Geschichte des Celibats der katholischen Geistlichen, von den Zeiten der Apostel bis zum Tode Gregors VII. gr. 8. Augsburg, 1830. 50 kr.

Witschel, (Dekan und Pfarrer) Morgen- und Abendopfer in Gesängen. Neunte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 9 Kupfern. Sulzbach, 1828. broschirt 3 fl.

Die in acht Original-Auslagen und mehreren erschienenen Nachdrücken sehr große Verbreitung dieses Werkes beweist am untrüglichen dessen hohen Werth und den außerordentlichen Beifall, welchen es in allen Gegenden Deutschlands gefunden hat.

Waibel, A. A., Dogmatik der Religion Jesu Christi. In 28 Abhandlungen. gr. 8. Augsburg, 1831. (192 Bogen stark.) 12 fl. 42 kr.

Königsdorfer, Mart., katholische Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- und Festtage, nebst Gelegenheitsreden. Vier Jahrgänge oder acht Bände. 8. Donauwörth, 1821 — 1832. 13 fl. 30 kr.

Geschichte, biblische, des alten und neuen Testaments. Mit 120 Kupferstichen. Frei bearbeitet nach Christoph Schmid. Zwei Bände. gr. 8. Freiburg. 5 fl.

Königsdorfer, katholische Homilien, oder Erklärungen der heiligen Evangelien auf alle Sonn- und gebotene Feiertage, als Predigten bearbeitet.

- Zwei Theile. Dritte verbesserte Auflage. Augsburg, 1828. 2 fl. 5 kr.
- Hartmann, Ph. C.,** der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben, oder Grundzüge zu einer Physiologie des Denkens. Für Aerzte und Menschen im höhern Sinne des Wortes. Zweite, vom Verfasser selbst vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 2 fl. 30 kr.
- Der gediegene Inhalt dieses Werkes und dessen Originalität ist so allgemein anerkannt, daß seit seinem ersten Erscheinen selbst der Verfasser nur wenige Zusätze zu machen für nöthig erachtete, und man darf kühn sagen, dieser Geist des Menschen ist ein reines Werk des Geistes. Gegenwärtige, auch äußerlich würdevoll ausgestattete zweite Auflage dieses klassischen Original-Werkes wird daher dem gesammten gebildeten Publicum gewiß eine willkommene Wiedererscheinung sein.
- Pachmann,** die Verjährung nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte in Oesterreich. gr. 8. Wien, 1833. 1 fl. 15 kr.
- Buff, Dr. H.,** Grundzüge des chemischen Theils der Naturlehre. Zum Selbstunterrichte bearbeitet. Mit 77 eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Nürnberg, 1833. 3 fl. 12 kr.
- Rosenthal,** die auf dreißigjährige Erfahrung gegründete Nordhaußsche Branntweimbrennerei. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Nordhausen, 1832. 1 fl.
- Wagenfeld,** die Lungenentzündung des Kindesalters. Mit drei gemahlten Kupfern. 4. Danzig, 1832. 2 fl. 15 kr.
- Bruillot, F.,** Dictionnaire des monogrammes, marques figurées, lettres initiales, noms abrégés etc. avec lesquels les peintres, dessinateurs, graveurs et sculpteurs ont désigné leurs noms. Nouvelle édition corrigée et augmentée. Première partie, contenant les monogrammes. 4. Munich, 1832. Cotta, 12 fl. 45 kr.
- Gansaue, H. v.,** kriegswissenschaftliche Analecten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten. Mit Plänen. gr. 8. Berlin, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.
- Lehmann,** der Getränkeverfertiger. Eine gründliche Anweisung alle Arten englischer, französischer, deutscher, italienischer u. sowohl kalter als warmer künstlicher Getränke zu bereiten. Nebst Velehrungen über die Aufbewahrung der Getränke und über die Besserung verdorbener. Für Kaffee- und Speisewirthe so wie für Haushaltungen. 8. Quedlinburg, 1832. 1 fl.
- Organon,** oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confession. gr. 8. Augsburg, 1829. brosch. 1 fl. 15 kr.
- Ammon, Fr.,** die Feier des Frohnleichnamstages in Hochamt und Procession, nach dem römischen Messbuche und dem Rituale. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden, 15 kr.
- Egger, Seb.,** die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Ein Weihgeschenk für die Jugend. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden, 13 kr.
- Ammon, Fr.,** die Gebete und Ceremonien in der heiligen Charwoche, zur Belehrung und Erbauung eines jeden katholischen Christen. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden, 20 kr.
- Signolas** Lehre von den fünf Säulenordnungen, oder Anleitung in der bürgerlichen Baukunde. In 32 Blättern mit Erklärung. Zweite verbesserte Auflage. quer Folio. Amberg, 1832. 7 fl. 30 kr.
- Autenrieth,** über das Gift der Fische, mit vergleichender Berücksichtigung des Giftes der Muscheln, Käse, Gehirn, Fleisch, Fett und Würsten, so wie der sogenannten mechanischen Gifte. 8. Tübingen, 1833. 1 fl. 24 kr.
- Hildebrandt's, Fried.,** Handbuch der Anatomie des Menschen. Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt von E. H. Weber. Vier Bände mit zwei Kupfern. gr. 8. Braunschweig, 1830 — 1832. 16 fl. 30 kr.
- Stemler, Dr. J. G.,** deutsche Encyclopädie, oder systematisches Lehrbuch der jedem Gebildeten nöthigen Kenntnisse. Ein Buch für Schule und Haus. Erster Band enthält: Welt- und Erdbeschreibung; zweiter Band: Naturlehre. gr. 8. Leipzig, 1830 — 1832. 6 fl. 45 kr.
- Jahrbuch der katholischen Kirche.** Herausgegeben von J. B. Fischer. Erster Jahrgang. Mit dem Portrait des Papstes Pius VIII. Aschaffenburg, 1832. 45 kr.
- Schmid, Christoph,** kleine Schauspiele für Familienkreise. Zwei Bändchen. 12. Augsburg, 1833. 30 kr.
- — die kleine Lautenspielerinn. Eine Erzählung für Kinder. Landsbut, 1833. 10 kr.
- Schmid, Fr. X.,** Liturgik der christkatholischen Religion. Erster Band. gr. 8. Passau, 1832. 2 fl. 38 kr.
- Goffine,** Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, sammt darauszogenern Glaubens- und Sittenlehren; nebst einer deutlichen Erklärung der vornehmsten Kirchengebräuche und beigefügter Lebensgeschichte Jesu. Neue, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8. Augsburg, 1832. 1 fl. 8 kr.
- Domainko, J. E.,** die ganze christkatholische Lehre in Beispielen aus der heiligen Schrift und aus den Lebens- und Leidensgeschichten frommer und heiliger Hirten, Diensboten, Bauern und Handwerksleute; zur Belehrung und Erbauung für Jedermann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 4. 1184 Seiten stark. Grätz, 1833. 3 fl.
- Busch,** kurze Frühpredigten nebst den Episteln und Evangelien bei der vorgeschriebenen Messandacht an den sechs Freitagen in der heiligen Fastenzeit. gr. 8. Köln, 1832. 1 fl.
- Hartmann, Dr. C. F. A.,** Lehrbuch der Eisenhüttenkunde. Erste Abtheilung: Die Lehre von den Eigenschaften des Eisens, desgleichen die von den Eisenerzen, den Brennmaterialien, den Gebläsen und der Roheisenerzeugung enthaltend. Mit einem Atlas von 10 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin, 1833. 4 fl. 30 kr.